BEUTH HOCHSCHULE FÜR TECHNIK BERLIN
University of Applied Sciences

Antrag Verlängerung der Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit

Wichtige Informationen

Gemäß § 29 Abs. 9, 10 und 11 RSPO 2012 sind Gründe für Prüfungsverhinderungen bei Abschlussarbeiten unverzüglich dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über das Dekanat schriftlich mitzuteilen und nachzuweisen. Bei Verhinderungen aufgrund von gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist gemäß § 29, Abs. 11 RSPO 2012 zwingend vorgeschrieben, dies unverzüglich, innerhalb von drei Arbeitstagen (es gilt der Posteingang) in schriftlicher Form darzulegen. Dies umfasst ein Anschreiben (Antrag) und ein ärztliches Attest, das die leistungsbeeinträchtigenden Auswirkungen der Krankheit, nicht jedoch die Krankheit selbst, erkennen lässt. In begründeten Zweifelsfällen kann vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein amtsärztliches Attest verlangt werden. Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung reicht hier nicht aus!

Die maximalen Verlängerungszeiträume gem. § 29 Abs. 9, 10 und 11 RSPO 2012 sind zu beachten.

Der Entscheid des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird der/dem Studierenden in schriftlicher Form zugestellt.

Vorsorglich weise ich auf die Möglichkeit gemäß § 29 Abs. 5 RSPO 2012 hin, das Thema der Abschlussarbeit innerhalb des 1. Monats nach Ausgabe der Aufgabenstellung zurückgeben zu können. Dies ist einmal möglich und tangiert nicht die Anzahl der Prüfungsversuche.

Zur Erarbeitung der anstehenden Abschlussarbeit wünschen wir Ihnen beste Gesundheit und Kraft.

Fachbereichsverwaltung

Persönliche Daten

Fachbereich _____ **Matrikel-Nr.** _____

Name _____

Vorname _____

☐ Bachelor ☐ Master

Studiengang _____

Verlängerung der Bearbeitungszeit

Hiermit möchte ich um eine Verlängerung der Bearbeitungszeit von _____ Wochen/Monaten bitten.

Begründung

_____
Datum/Unterschrift Studentin/Student

Prüfungskommission

Hiermit erfolgt die Befürwortung der Verlängerung der Bearbeitungszeit.

Studiere Stadt der Zukunft!

_____
Datum/Unterschrift Betreuerin/Betreuer